



Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 08.08.2022

Rundschreiben 029/2022

DeQS-RL: Beauftragung des IQTIG mit der Erstellung einer Spezifikation für das QS-Verfahren Schizophrenie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21. Juli 2022 das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) mit der Erstellung einer Spezifikation für das Qualitätssicherungsverfahren „Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen einschließlich der Patientenbefragung (QS Schizophrenie)“ beauftragt.

Am 17. Januar 2019 war das IQTIG mit der Prüfung und Aktualisierung der für das Verfahren QS Schizophrenie entwickelten Qualitätsindikatoren und der Durchführung einer Machbarkeitsprüfung vom G-BA beauftragt worden. Ziel dieses einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens ist die Förderung der Qualität einer leitliniengerechten Behandlung der Patientinnen und Patienten mit schizophrenen Erkrankungen. Dabei sollen die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer in ihrem Bemühen um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung unterstützt werden. Das Verfahren wird voraussichtlich zum Erfassungsjahr 2025 als weitere themenspezifische Bestimmung in Teil 2 der DeQS-RL aufgenommen und sich sowohl auf die stationäre als auch ambulante Versorgung beziehen. Für die Qualitätsindikatoren werden Daten aus QS-Dokumentationen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, aus Sozialdaten bei den Krankenkassen und aus Patientenbefragungen verwendet.

Weitere Einzelheiten sind dem G-BA-Beschluss zu entnehmen. Dieser ist auf den Internetseiten des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/5552/> abrufbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV